



Jahresbericht 2021

des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie e. V. in Dresden (DISUD)

Im Jahr 2021 prägte die Corona-Pandemie die Arbeit des DISUD. Die wissenschaftliche Studienreise zu Schweizer Universitäten konnte erneut nicht stattfinden.

Die technischen Schwierigkeiten mit dem Internetzugang bzw. den Up- und Downloadraten aus den Vorjahren konnten aber insoweit beseitigt werden, als nunmehr zumindest stabil Videoschalten möglich wurden. Auch die Lehrtätigkeit des Direktors (Hochschule Esslingen) wurden dadurch wieder möglich.

Wie in den Vorjahren stand auch 2021 die **Diskussion um das fakultative Referendum** im Zentrum der Aufmerksamkeit.

Im Sächsischen Landtag wurde über eine **Reform der Verfassung** diskutiert und in der Fachliteratur wurde zur Überraschung vieler plötzlich die **Verfassungsmäßigkeit des fakultativen Referendums auf Antrag des Volkes in Frage** gestellt.

Der **Ministerpräsident Michael Kretschmer** hatte den „Volkseinwand“ im Wahlkampf gefordert und in einer **Veranstaltung des DISUD 2019** verteidigt. Es handelt sich dabei um ein fakultatives Referendum auf Antrag des Volkes.

Neben der Reform der Volksgesetzgebung hatte der **Volkseinwand den Weg in die Koalitionsvereinbarung der Schwarz-Rot-Grünen-Koalition** im Freistaat Sachsen gefunden. Die **Umsetzung dieser Vereinbarung stand 2021 im Fokus.**

Die AFD hatte einen Gesetzentwurf im **Sächsischen Landtag** eingebracht. An der **Anhörung am 10. März 2021** hat der **Institutsdirektor Dr. Peter Neumann** ebenso teilgenommen wie das Vorstandsmitglied **Prof. Dr. Frank Decker.**

In einer internen Orientierungsrunde der Regierungsfractionen im **Sächsischen Landtag am 4. Juni 2021** mit Sachverständigen waren sowohl **Institutsdirektor Dr. Peter Neumann, Prof. Dr. Frank Decker** und auch **Prof. Dr. Christopher Schmidt** als Sachverständige geladen.

Vom **29. August 2021 bis zum 2. September 2021** nahm der Institutsdirektor an der **Delegationsreise des Ministerpräsidenten Michael Kretschmer in die Schweiz** teil.

Neben den vielen interessanten Reisedestinationen (Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur) hatte die **Staatskanzlei mit Unterstützung des DISUD bei einem Mittagessen mit dem Ministerpräsidenten Gesprächspartner** organisiert, die aus eigener Wahrnehmung über die Staatspraxis in der Schweiz berichten konnten. Weitere Teilnehmer waren der **Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Christian Hartmann,** und einige Vertreter der Staatskanzlei, Wirtschaft und Wissenschaft.

Nach einer **Einführung des Institutsdirektors Dr. Peter Neumann** gaben unsere Freunde **Hansjörg Dürst, Ratsschreiber des Kantons Glarus,** und der **ehemalige Präsident der ETH Zürich und Rechtsanwalt Dr. Fritz Schiesser** dem Ministerpräsidenten einen Eindruck über ihr Verständnis und über die Praxis

sowohl des politischen Systems im Kanton Glarus, der Schweiz und insbesondere über das fakultative Referendum auf Antrag des Volkes.

Die coronareduzierte Zeit im Sommer nutzend fand am **Donnerstag, den 30.09.2021**, 19:00 Uhr, dann doch noch eine **Gesprächsrunde in der Villa Lingner** statt. Unter der Überschrift „**Peter Neumann im Gespräch mit dem Bürgermeister der Gemeinde Jahnsdorf, Herrn Albrecht Spindler, über die Bürgerentscheide in seiner Gemeinde**“ wurden die Erfahrungen der Gemeinde Jahnsdorf mit den örtlichen Bürgerbegehren/Bürgerentscheiden besprochen. Jahnsdorf liegt im Erzgebirge, ist jedoch durch seine Nähe zu Chemnitz privilegiert. Jugendclub und Spritzenhaus ... Kommunalpolitik - und damit auch die kommunalen Instrumente der sachunmittelbaren Demokratie - orientieren sich am Konkreten/Praktischen.

Am **8./9. Oktober 2021** fand die **Wissenschaftstagung 2020/2021 des DISUD** statt. Mit „**Sachunmittelbare Demokratie im interdisziplinären und internationalen Kontext 2020/2021 - Das fakultative Referendum auf Antrag des Volkes**“ war die Konferenz überschrieben.

Nach der Ankunft der Referenten und Teilnehmer und der Begrüßung durch den Institutsdirektor hielt der **Gesandte der Schweizerischen Botschaft Dieter Cavalleri** sein Grußwort.

Institutsdirektor Dr. Peter Neumann hielt das Überblicksreferat „**Das fakultative Referendum in der deutschen Verfassungsdiskussion**“. Der Einstieg und das Thema der Konferenz, der zugleich das fakultative Referendum auf Antrag des Volkes historisch und systematisch einordnete, war damit gelungen.

Prof. Dr. Arne Pautsch, Hochschule Ludwigsburg, referierte unter der Überschrift „**Das suspensive fakultative Referendum vor den Grenzen des Verfassungsrechts**“. Pautsch vertrat die umstrittene These der Verfassungswidrigkeit des fakultativen Referendums.

Wie schon zuvor der Institutsdirektor widersprach ihm **Prof. Dr. Christopher Schmidt**, Hochschule Esslingen, stellvertretender Vorsitzender Vorstand DISUD, mit seinem Beitrag „**Das fakultative Referendum – verfassungsrechtlich zulässig, verfassungspolitisch sinnvoll**“.

In seinem Vortrag widersprach auch **Prof. Dr. Frank Decker**, **Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**, Vorstand DISUD, der These von der Verfassungswidrigkeit des fakultativen Referendums, sah aber verfassungspolitisch starke Argumente gegen dessen Einführung in das deutsche Verfassungsrecht. Sein Beitrag war überschrieben mit: „**Verfassungspolitik auf Abwegen – warum es keine gute Idee ist, dem Volk ein Vetorecht in der Gesetzgebung einzuräumen**“.

Für die Schweizer Perspektive sorgten **Prof. Dr. Klaus Mathis**, **Universität Luzern** und **Honorarkonsul der schweizerischen Eidgenossenschaft, Peter Kaul**.

„**Das fakultative Referendum in der Schweiz**“ lautete der Titel des Referats von **Prof. Dr. Klaus Mathis**. Im Rahmen der üblichen Zurückhaltung der Schweizer, nicht anderen etwas aufzwingen zu wollen, stellte er mit Blick auf die Schweizer Erfahrungen klar, dass man gute Erfahrungen mit dem fakultativen Referendum auf Antrag des Volkes gemacht habe. Eine Destabilisierung des politischen Systems jedenfalls sei nicht auszumachen.

Peter Kaul, Honorarkonsul der Schweiz trug zum „**Politischen System der Schweiz**“ vor. Er begrüßte und bestätigte die stärkere Rückkopplung, die mit den Volksrechten und damit auch mit dem fakultativen Referendum auf Antrag des Volkes verbunden sei.

Nach einer Pause folgte eine Podiumsdiskussion unter der **Moderation** von **Dr. Peter Neumann**.

Die Überschrift lautete: „**Schreibt Sachsen Verfassungsgeschichte – die Aufnahme des Volkseinwandes in die Sächsische Verfassung!**“

In der Diskussion mit dem **Gesandten der Botschafter der Schweiz, Dieter Cavalleri, Valentin Lippmann, MdL**, parlamentarischer Geschäftsführer (Bündnis90/Die Grünen), und **Martin Modschiedler, MdL**, (CDU-Fraktion),

wurde bei deutlichen Nachfragen aus dem Publikum die Frage der Sinnhaftigkeit der Einführung eines fakultativen Referendums erörtert.

Im Anschluss an die Podiumsdiskussion fand man sich zu einem **Nachtessen im Restaurant „CHIAVERI“ im Sächsischen Landtag** ein.

Am Folgetag (**9. Oktober 2021**) war für die Referenten und Tagungsteilnehmer eine **Stadtführung durch die Landeshauptstadt Dresden** vorgesehen.

In der Fachliteratur wurde die Konferenz besprochen: **"Das fakultative Referendum auf Antrag des Volkes" - 11. Wissenschaftstagung des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie (DISUD), in: ZParl 2021, S. 939 ff. (Fabian Kügler).**

Zur aktuellen Debatte um die Einführung eines **"Fakultativen Referendums auf Antrag des Volkes"** in deutschen Bundesländern sind **diverse Veröffentlichungen von Institutsangehörigen** erschienen:

1. "Der Volkseinwand im Freistaat Sachsen – Die Diskussion um das fakultative Referendum auf Antrag des Staatsvolkes", in: SächsVBl. 2022, S. 1 ff. (Neumann)
2. Direkte Demokratie im Rechtsstaat: Deutschland, Ukraine, Kasachstan, Studien des Instituts für Ostrecht Bd. 87, Berlin (2022), im Erscheinen (Himmelreich/Küpper/Melnyk).
3. "Das fakultative Referendum auf Antrag des Volkes" - 11. Wissenschaftstagung des Deutschen Instituts für Sachunmittelbare Demokratie (DISUD), in: ZParl 2021, S. 939 ff. (Kügler)
4. "Das fakultative Referendum und dessen aktuelle Entwicklung in Deutschland", in: Direkte Demokratie im Rechtsstaat: Deutschland, Ukraine, Kasachstan, Studien des Instituts für Ostrecht Bd. 87, Berlin (2022), im Druck (Himmelreich/Küpper/Melnyk), 2022, im Erscheinen, (Neumann)
5. "Der Volkseinwand: Verfassungsrechtlich zulässig, verfassungspolitisch sinnvoll", in: LKV 2021 (Schmidt/Neumann)
6. "Volksrechte in Deutschland", in: Kiewer Razumkow-Zentrum (Hrsg.), Das All-Ukrainische Referendum, Kiew 2022, im Erscheinen (Neumann)

7. "Der sächsische Volkseinwand", in: NVwZ 2020, S. 771 (Schmidt)
8. "Gleichwertigkeit (Sach-)unmittelbarer Demokratie", in: ZRP 2020, S. 199 (Schmidt).

Herr Jeremias Klammt und **Herr Fabian Kügler** haben ihre Arbeit an den Werken im Rahmen der „Dresdner Schriften zum Bürgerentscheid“ (DSB) fortgesetzt. Herr Klammt erfasst die „Bürgerbegehren“ in der Bundesstadt Bonn. Herr Kügler dokumentiert die „Bürgerbegehren“ in Chemnitz. Letzterer Band (Band 6) liegt als Manuskript vor.

Erfreulicherweise konnte dennoch ein weiteres Werk 2021/2022 in dieser Reihe erscheinen. **Direktor Dr. Peter Neumann** und der stellvertretende Vorsitzende des DISUD, Herr **Prof Dr. Christopher Schmidt**, erweiterten die Reihe „Dresdner Schriften zum Bürgerentscheid“ (DSB) um einen Band 7 (Band 6 wird Kügler/Chemnitz) zu „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Ludwigsburg 1981 bis 2020“, 72 Seiten, broschiert ISBN 978-3-8487-8800-2.

Die Pläne zu den Zeitrhythmen bei den Konferenzen, den Studienfahrten und Tagungsbänden wurde durch Corona durcheinandergebracht. Hier wird man sich nach der Pandemie neu aufstellen müssen.

Zudem wurden 2021 die Beziehungen zur **Hochschule Esslingen** (Baden-Württemberg) weiter intensiviert. Direktor und stv. Vorsitzender des DISUD lehren dort.

Die Archive zu Volksbegehren und Bürgerentscheiden sowie die bundesweite Datenbank zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden sind weiter ergänzt worden.

Die Erfassung und Aufarbeitung der Datenbank wurde von **Herrn Kügler, Herrn Klammt und Herrn Meyer, Frau Friedrich und Prof. Dr. Schmidt** weitergeführt. Wir danken ihnen für ihre gute Arbeit.

Ihr Vorstand

Dr. Peter Neumann, Direktor

Prof. Dr. Christopher Schmidt, stv. Vorsitzender

Nadine Friedrich, Schatzmeisterin

Prof. Dr. Frank Decker

Prof. Dr. Horst-Peter Götting, Beisitzer

Prof. Dr. Gerold Janssen

Prof. Dr. Reinhard Schiffers, Beisitzer

Deutsches Institut für Sachunmittelbare Demokratie in Dresden (DISUD) Villa Lingner Leubnitzer Straße 30 01069 Dresden	Telefon:	0351/417 466 64
	Fax:	0351/417 466 65
	Home:	www.disud.org
	Mail:	info@disud.org